



Gemeinde Zeglingen

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2022

Gemeindesaal Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.30 Uhr

Gemeinderat Zeglingen



Gemeinde Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
2. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 für die Erweiterung der Waldhütte
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde
4. Kauf der Parzelle 193 (Liegenschaft Hauptstrasse 40, Mühle) zum Preis von Fr. 350'000.00
5. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
- Rechnung Bürgergemeinde 2021
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 für die Erweiterung der Waldhütte

Am 2. Dezember 2019 wurde aufgrund der damaligen Kostenberechnung ein Kredit über Fr. 68'000.00 für die Erweiterung der Waldhütte genehmigt. Aus verschiedenen Gründen konnten die Kosten nicht eingehalten werden und erhöhen sich auf mehr als Fr. 108'000.00. Die Mehrkosten sind vor allem durch nachfolgende Mehrarbeiten entstanden:

- Platzenerweiterung strassenseitig, Verlegung Dachwasserleitung, Fundament Geräteraum
- Geländer über Blocksteinmauer
- Umdeckung bestehendes Dach mit Unterdach, Isolation und Ziegel, Isolation der bestehenden Wände und Boden, neue Aussenschalung aus Lärche, Schopfanbau
- Fenster strassenseitig ersetzt, Balkontüre neu als Hebeschiebetüre, Doppelläden für Hebeschiebetüre
- Dachrinne inkl. Einlaufblech bestehende Hütte, Kamineinfassung
- Hafnerarbeiten zusätzlich für Anschluss TIBA-Herd und Platten im Ofenbereich
- Tischgarnituren zusätzlich für Veranda, Tische und Stühle für Innenraum

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kosten für die Erweiterung in Nachhinein sehr hoch ausgefallen sind. Während der Bauarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass der Zustand der Hütte schlechter war als angenommen und sich somit der Sanierungsbedarf erhöhen wird.

Die Waldhütte erstrahlt aber in neuem Glanz und ist ein richtiges Bijou geworden. Dies konnte die Bevölkerung sowohl an der Einweihung als auch am Banntag feststellen. Ein grosser Dank gehört insbesondere der Jagdgesellschaft Altschloss und weiteren freiwilligen Helferinnen und Helfern, die in zahlreichen Stunden Frontdienst geleistet haben.

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 für die Erweiterung der Waldhütte zu genehmigen.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2021 der Bürgergemeinde schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 2'803.96 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 45'500.00. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 3'367'706.11.

Die Kosten für die Erweiterung der Waldhütte belasten die Rechnung merklich. Die Gründe sind unter Traktandum 2 beschrieben. Minderausgaben von knapp Fr. 28'600.00 gab es bei der Erweiterung der Deponie. Die Planung ist aufgrund von Corona noch nicht so weit fortgeschritten wie gedacht. Daher ist dort nur rund die Hälfte der Kosten angefallen.

Bei den Deponieeinnahmen war der Budgetbetrag zu hoch. Es können aufgrund des Füllstandes nur noch kleine Mengen angeliefert werden.

Diverse Unwetterschäden führten beim Strassenunterhalt zu Mehraufwendungen von gegen Fr. 7'500.00. Dafür fielen keine Kosten für Aufforstungen an und die Feuerstelle Nünnbrunn wird erst im 2022 saniert (Total Fr. 6'500.00).

Vom Forstrevier haben wir wiederum eine Gewinnausschüttung von etwas mehr als Fr. 17'400.00 erhalten. Weiter wurde der Holzspalter für Fr. 4'500.00 verkauft und für Ersatzaufforstungen konnten wir Fr. 57'000.00 verbuchen.

Bei den Wohnungen im Gemeindezentrum fielen diverse Unterhaltsarbeiten an, u.a. musste eine neue Briefkastenanlage montiert werden und diverse Küchengeräte ersetzt werden. Die Mieteinnahmen liegen leicht über Budget.

Zusammenzug Rechnung 2021

Gesamtaufwand	Fr. 220'845.50
Gesamtertrag	Fr. 223'649.46
Ertragsüberschuss	Fr. 3'803.96
Budgetierter Ertragsüberschuss	Fr. 45'500.00

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Bürgergemeinde zu genehmigen.

4. Kauf der Parzelle 193 (Liegenschaft Hauptstrasse 40, Mühle) zum Preis von Fr. 350'000.00

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde der Gemeinderat beauftragt, bei der Besitzerin der Liegenschaft Hauptstrasse 40 abzuklären, ob die Liegenschaft durch die Bürgergemeinde Zeglingen erworben werden könnte, damit zusammen mit den Liegenschaften 42 und 44 eine Gesamtüberbauung ins Auge gefasst werden könnte.

Diesem Auftrag ist der Gemeinderat nachgekommen. Das Gespräch hat im Februar stattgefunden.

Die Liegenschaft steht im Moment nicht zum Verkauf. Mit einem Vorvertrag könnten die Verkaufsabsichten für in 2 – 2,5 Jahren vertraglich vereinbart werden.

Der Verkaufspreis von Fr. 350'000.00, welcher uns im November 2020 offeriert wurde, ist jedoch nicht verhandelbar. Bauland und Grundstücke sind im Moment sehr gefragt, daher ist die Besitzerin nicht bereit, uns die Liegenschaft zu einem günstigeren Preis zu verkaufen.

Falls die Gemeinde allfällige Planungsschritte aufnehmen will, würde die Eigentümerin Hand für nötige Besichtigungen bieten.

Der Gemeinderat beantragt, dem Kauf der Parzelle 193 (Liegenschaft Hauptstrasse 40, Mühle) zum Preis von Fr. 350'000.00 zuzustimmen.



Gemeinde Zeglingen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
2. Beschlussfassung Kreisschulvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
3. Beschlussfassung Kreisschulratsvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
4. Beschlussfassung Änderung Vertrag über den gemeinsamen Friedhof der Gemeinden Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
5. Beschlussfassung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus}
6. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde
7. Verschiedenes

Auflagen

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021
- Kreisschulvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
- Kreisschulratsvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen
- Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus}
- Rechnung Einwohnergemeinde 2021
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Beschlussfassung Kreisschulvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen

Ausgangslage

Die Gemeinderäte von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen haben Ende 2020 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ins Leben gerufen, Möglichkeiten eines Zusammenschlusses der Primarschule Rünenberg und der Kreisprimarschule Zeglingen-Kilchberg zu einer gemeinsamen Kreisprimarschule zu prüfen. Ausschlaggebend für die Prüfung aus Sicht der Gemeinde Rünenberg ist die geringe Anzahl Schulkinder, welche die Klassenbildung erschwert und seit mehreren Jahren auf der Primarstufe 3-Jahrgangsklassen bedingt, die wiederum für die Kinder und Lehrpersonen eine grosse Herausforderung darstellen. Die Gemeinderäte Zeglingen und Kilchberg möchten das langjährige Kindergartenprovisorium in einer Mietwohnung aufheben und den Kindergarten wieder ins Schulhaus zurückführen. Zudem zeichnen sich auch in der Kreisprimarschule Zeglingen-Kilchberg sinkende Schülerinnen- und Schülerzahlen ab, sodass in naher Zukunft voraussichtlich ebenfalls nur noch 3-Jahrgangsklassen geführt werden können, sofern die Gemeinderäte keinen Ausnahmeantrag mit entsprechenden finanziellen Folgen genehmigen.

Die Gemeinderäte legten u.a. folgende Rahmenbedingungen fest: Beide Schulstandorte in Rünenberg und Zeglingen sollen als wichtige Standortfaktoren und Belebung der Dörfer bestehen bleiben, die beiden Schulhäuser müssen für den Betrieb ausreichen, nach Möglichkeit sollen nur ein- und zweistufige Klassen geführt werden und die Kosten dürfen im Vergleich zum Status quo für keine der Träbergemeinden steigen.



Organisation

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Gemeinderäte, der beiden Schulräte und den beiden Schulleiterinnen, klärte die wichtigsten Fragen und arbeitete einen Vorschlag aus, wie eine gemeinsame Kreisschule umgesetzt werden kann.

Das Ziel ist eine Schule an zwei Standorten mit einem Schulteam, einer Schulleitung, einem Schulrat und einem Budget. Die Standortgemeinden Rünenberg und Zeglingen stellen der Schule die Räumlichkeiten inkl. Mobiliar zur Verfügung. Die Aufsicht über die Schule hat ein Kreisschulrat mit je zwei Vertretungen pro Dorf (je ein Gemeinderatsmitglied und ein zusätzlich gewähltes Mitglied). Der Kreisschulrat verabschiedet das Budget z.H. der drei Gemeinderäte, und die Einwohnergemeindeversammlungen genehmigen Budget und Rechnung.

Der Kindergarten wird in der jeweiligen Wohngemeinde besucht (für Kinder aus Kilchberg i.d.R. in Zeglingen). Der erste Zyklus, d.h. die 1. und 2. Primarstufe, wird am Standort Zeglingen und der zweite Zyklus, d.h. die 3. bis 6. Primarstufe, wird am Standort Rünenberg unterrichtet. Der Transport der Schülerinnen und Schüler erfolgt mit dem Postauto und das U-Abo für alle Primarschulkinder ab 6 Jahren wird von der Kreisschule übernommen (derzeit Fr. 530.00 pro Kind). Jeweils im ersten Quartal werden die Kinder der 1. und 2. Primarstufe, welche mit dem Postauto zur Schule fahren, durch einen Lotsendienst auf ihrem Schulweg begleitet. Der Unterricht findet wie bisher in Blockzeiten statt, welche an den Postautofahrplan angepasst werden. Die Gemeinderäte werden sich dafür einsetzen, dass ein zusätzlicher Postautokurs über Mittag angeboten werden kann, welcher bzgl. Stundenplanung zusätzliche Flexibilität bieten würde.

Mit der vorgeschlagenen Aufteilung auf die beiden Standorte können das Kindergartenprovisorium in einer Privatwohnung in Zeglingen aufgehoben und die bestehenden Schulhäuser bzw. -räume optimal genutzt werden. Durch den geplanten Neubau der Turnhalle in Rünenberg muss ein Ersatz für das Schulzimmer textiles

Werken (unterhalb der Turnhalle) geschaffen werden, da dieses im Raumprogramm des Neubaus nicht enthalten ist. Das bestehende Zimmer für Musikunterricht wird in zwei vollwertige Schulzimmer aufgeteilt werden, so dass genügend Platz für vier Primarklassen bestehen wird. Entsprechende Planungsarbeiten sind im Gang, sodass die Bauarbeiten vor dem Start der Kreisschule abgeschlossen sein werden.

In der Regel sollen ab der 1. Primarstufe einstufige Klassen geführt werden, aber aufgrund der niedrigen Kinderzahlen können weiterhin zweistufige Klassen gebildet werden. Die klare räumliche Aufteilung der beiden Zyklen vereinfacht die Klassenbildung, die Stundenplanlegung und den Einsatz der Lehrpersonen, da beispielsweise Fremdsprachen erst ab der 3. Primarstufe und somit an einem einzigen Standort unterrichtet werden.

Kosten

Um eine saubere Abgrenzung der Rechnungen der bisherigen Schulen zur neuen gemeinsamen Kreisschule zu erreichen, wird Rünenberg Kopfgemeinde sein, d.h. in der Buchhaltung werden neue Konten eröffnet und die bestehenden Konten der Kreisschule Zeglingen-Kilchberg in der Rechnung der Gemeinde Zeglingen deaktiviert.

Die Kosten der Kreisschule setzen sich aus den Schulbetriebskosten (insbesondere Personalkosten), den Miet- und Betriebskosten für die beiden Schulhäuser und den Transportkosten (Vergütung U-Abo) zusammen. Als Pauschalen für Miete und Betrieb werden den Standortgemeinden pro geführte Klasse je Fr. 48'000.00 und für das Schulleitungs- und Schulsekretariatsbüro Fr. 24'000.00 (hälftig pro Standort) vergütet. An diese Gesamtkosten leisten die drei Gemeinden sämtliche kantonalen Transferleistungen für die Primarschule (Lastenabteilung Bildung I: Schülerzahl; Lastenabteilung Bildung II: Weite; Kompensation 6. Primarschule). Die Restkosten werden gemäss Einwohnerzahl auf die drei Gemeinden verteilt. Dieser Kostenteiler gewährleistet, dass alle beteiligten Gemeinden von möglichen Kosteneinsparungen profitieren können.

Bei einem Vergleich der Kosten der beiden bisherigen Schulen und der prognostizierten Kosten der geplanten Kreisschule zeigt sich, dass kleine Einsparungen durch die Zusammenlegung der Schulräte erzielt werden können. Die Zusammenlegung der beiden Schulleitungen ist bei insgesamt maximal 7 Klassen kostenneutral. Neu fallen Transportkosten in der Form der Vergütung der U-Abos für alle Primarschulkinder ab 6 Jahren an. Auch wenn nicht alle Kinder das U-Abo für den Schulweg benötigen, sollen alle gleichbehandelt werden. Das U-Abo kann auch in der Freizeit oder bei Schulausflügen und Fahrten ins Hallenbad oder zur Musikschule Gelterkinden verwendet werden. Die mit Abstand grössten Auswirkungen auf die Gesamtkosten haben aber die Personalkosten. Durch die gemeinsame Klassenbildung über alle drei Gemeinden hinweg, den gemeinsamen Unterricht pro Jahrgang, den gemeinsamen Unterricht im Bereich spezielle Förderung usw. reduziert sich die Anzahl der Lektionen bzw. das Gesamtpensum der Lehrkräfte um bis zu über 10%. Die konkrete Reduktion hängt stark davon ab, ob die jetzigen Schulen 2- oder 3-Jahrgangsklassen führen.

Je nach Konstellation liegt das jährliche Einsparpotential abzüglich der Transportkosten bei einem Gesamtbudget von knapp 2 Mio. Franken (inkl. Miet- und Betriebskostenpauschalen) bei grob Fr. 150'000.00. Bei derzeit rund 110 Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur 6. Primarstufe können die Kosten mit einer Kreisschule folglich voraussichtlich pro Schüler/-in um gut Fr. 1'300.00 reduziert werden. Diese Prognose geht davon aus, dass keine neuen, zusätzlichen Anforderungen an die Schule gestellt werden und dass sich die Zusammensetzung des Lehrkörpers nicht wesentlich verändert. Personelle Wechsel, welche mit Änderungen der Erfahrungsstufen einhergehen, können zu einer substantiellen Änderung der Prognose in beide Richtungen führen.

Vorgehen

Die Arbeitsgruppe informierte die Lehrpersonen schon früh und regelmässig über die Pläne für eine gemeinsame Kreisschule. Nachdem die wesentlichen Punkte ausgearbeitet worden waren, wurden am 28. März und am 5. Mai 2022 Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt, welche beide rege besucht wurden. Die Rückmeldungen flossen in die weitere Planung und in die Empfehlungen der Arbeitsgruppe ein.

Falls alle drei Gemeindeversammlungen den Verträgen über die gemeinsame Kreisschule und den gemeinsamen Kreisschulrat zustimmen, muss der neue Kreisschulratsvertrag noch an der Urne bestätigt werden. Anschliessend folgt an den Gemeindeversammlungen im Dezember 2022 die Beschlussfassung der notwendigen Änderungen der Gemeindeordnungen, welche abermals an der Urne bestätigt werden müssen. Der Start der gemeinsamen Kreisschule ist auf das Schuljahr 2023/2024, d.h. ab August 2023 geplant.

Die Arbeitsgruppe hat das Projekt einer gemeinsamen Kreisschule mit den vorliegenden Verträgen und Empfehlungen sorgfältig und abstimmungsreif ausgearbeitet. Die eigentliche Detailplanung erfolgt durch die Schulleitungen, Schulräte und Gemeinderäte, nachdem sich alle Gemeinden für das Projekt ausgesprochen haben.

Bedenken

Der geplante Neubau der Mehrzweckhalle in Rünenberg wird aufgrund der zeitweiligen Beeinträchtigung des Schul- und vor allem Turnbetriebs als Hinderungsgrund für den angestrebten Zeitplan empfunden. Für das

Baugewerbe gehören solche Situationen zum Alltag. Zudem war Zeglingen beim Neubau der Turnhalle in einer ähnlichen Situation und meisterte diese durch alternative Sportangebote auf kreative Weise (Ausweichen nach Rünenberg, Aussensport, Schwimmunterricht, Wald-OL, etc.).

Die Verteilung der Primarstufe auf die beiden Standorte Zeglingen (1. und 2. Primarstufe) und Rünenberg (3. bis 6. Primarstufe) wird von manchen als Verlust eines wichtigen Standortfaktors empfunden. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass dieser Schritt langfristig die Schule in beiden Dörfern und deren Unterrichtsqualität zu sichern vermag und dass es für die Kinder ein grosser Mehrwert ist, den Unterricht mit möglichst vielen gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen zu besuchen.

In Frage gestellt wird die Entwicklung stagnierender oder gar rückläufiger Kinderzahlen. Der Blick ins Einwohnerregister spricht allerdings eine andere Sprache. Auch wenn die Corona-Pandemie zu einer gewissen Stadtfucht geführt haben mag und Wohnen auf dem Land wieder beliebter geworden ist, ist keine Entwicklung erkennbar, dass v.a. junge Familien mit Kindern zuziehen würden bzw. dass der Wanderungssaldo von schulpflichtigen Kindern im Primarschulalter positiv wäre.

Als unzumutbar wird von einigen der Transport mit dem Postauto gesehen. Eine Fahrt dauert maximal 7 Minuten und ist im Vergleich zum selbständigen Queren von Hauptstrassen zu Fuss relativ ungefährlich. Gegenüber anderen Optionen (insbesondere Miete oder Kauf eines Transporters mit FahrerIn/Fahrer) ist das Postauto (nebst dem Velo) die günstigste Variante und fördert die Selbständigkeit der Kinder. Für gewisse Kinder wird sich der Schulweg verlängern, für andere allerdings verkürzen (z.B. für Kilchberger Kinder mit aktuell längerem Fussmarsch über Mittag). Bei einem Teil der Eltern werden die Kinder zu leicht unterschiedlichen Zeiten nach Hause kommen, handkehrum wird es für Eltern, deren Kinder in der Primarschule und gleichzeitig in der Sekundarschule Gelterkinden haben, eine Harmonisierung der Mittagszeiten geben. Durch den geplanten Lotsendienst, die bestehende Sensibilisierung der Postautofahrer/-innen und den Zusammenhalt zwischen den Schülerinnen und Schülern wird der Schulweg auch zwischen den Dörfern problemlos gemeistert werden können.

Ebenfalls kritisiert wird im Zusammenhang mit dem Postautotransport, dass mit dem bestehenden Postautofahrplan die Mittagszeiten je nach verwendetem Kurs entweder deutlich kürzer oder länger als bisher ausfallen werden. Wie bereits erwähnt, werden sich die Gemeinderäte für einen zusätzlichen Kurs über Mittag einsetzen, welcher mehr Flexibilität erlauben wird. Entsprechende Verhandlungen mit Postauto AG und dem kantonalen Verkehrsplaner wurden eingeleitet.

Die Arbeitsgruppe und die drei Gemeinderäte empfehlen ein Ja

Die breit abgestützte Arbeitsgruppe und die Gemeinderäte von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen unterstützen das Vorhaben, eine gemeinsame Kreisschule zu gründen. Synergien gibt es in allen Bereichen. Kinder und Eltern profitieren von einer altersgerechten Lernumgebung, mehr gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen, der Förderung der Selbständigkeit und dem kulturellen Austausch zwischen den Dörfern. Die Lehrpersonen sind geringeren Pensumsschwankungen ausgesetzt, können i.d.R. Einjahrgangsklassen unterrichten und haben so insgesamt attraktivere Arbeitsbedingungen. Die Schulleitung kann über drei Dörfer hinweg eine Klassenbildung vornehmen, die Mindestklassengrössen können viel eher erfüllt werden, Doppelspurigkeiten werden vermieden und aufgrund der attraktiveren Arbeitsbedingungen wird die Rekrutierung von Lehrpersonen vereinfacht. Für die Einwohnergemeinden findet eine Stabilisierung der Kosten statt und die bestehende Infrastruktur wird optimal genutzt.

Mit der gemeinsamen Kreisschule können die steigenden Bildungskosten gedrosselt und die Qualität der Schule für die nächsten Generationen sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Vertrag über die Führung einer gemeinsamen Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen zuzustimmen.

3. Beschlussfassung Kreisschulratsvertrag Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen

Gemäss Gemeindegesetz § 34b können mehrere Gemeinden durch Vertrag anstelle der eigenen Behörde eine gemeinsame Behörde einsetzen. Die Einzelheiten des Kreisschulrats werden deshalb in einem separaten Vertrag festgehalten, über den ein separater Beschluss gefasst wird. Da Verträge über eine gemeinsame Behörde gemäss Gemeindegesetz § 48 ^{abis} dem obligatorischen Referendum unterliegen, muss der neue Kreisschulratsvertrag zudem im September 2022 noch in allen drei Gemeinden an der Urne bestätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem neuen Vertrag über den Kreisschulrat Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen zuzustimmen.

4. Beschlussfassung Änderung Vertrag über den gemeinsamen Friedhof der Gemeinden Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen

Die Friedhofscommission wurde von Angehörigen einer verstorbenen Person angefragt, ob die Urnenplatten für die Urnennischen auch mit zusätzlichen Gravuren versehen werden können.

Diese Möglichkeit ist im geltenden Friedhofvertrag unter § 15 weder explizit vorgesehen noch verboten.

In der Folge hat sich die Friedhofscommission die Urnenplatten auf den umliegenden Friedhöfen angesehen. Es existieren verschiedene Varianten. Auf dem Friedhof Kilchberg sollen die Gravuren aber schlicht und ohne Farbe oder Dekors gehalten werden.

- Einheitliche Urnenplattenbeschriftung in Sachen Schriftgrösse, Inhalt und Schriftart (gilt jetzt schon)
- Individualisierung der Platten möglich, Bild / Motiv in schlichter Haltung und farblos
- Keine Blumen oder sonstige Dekors vor oder an Platten

Aus diesem Grund soll § 15 Absatz 2 und 4 des Friedhofvertrages wie folgt geändert werden:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 15 Grabmäler</p> <p>² Die Grabmäler sollen schlicht sein und sich in Material und Farbe harmonisch in die ganze Anlage einordnen. Die Ausführung muss in guter künstlerischer und handwerklicher Art und Weise erfolgen. Kreuze in Holz oder Stein sind ebenfalls zugelassen. Die Inschrift besteht im Minimum aus dem Vornamen und Namen sowie dem Geburts- und Todesjahr der bestatteten Person. Liegende Grabplatten sind nicht gestattet. Hingegen ist es möglich, ergänzend zu einem Grabstein eine Namensplatte zu setzen.</p> <p>⁴ Die Entwürfe der Grabmäler und der Namensplatten sind mit den Massangaben der Friedhofscommission einzureichen. Es dürfen nur die von den drei Gemeinderäten Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen genehmigten Entwürfe ausgeführt werden. Die Urnennischen-Abdeckplatten und die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab werden einheitlich beschriftet (Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr).</p>	<p>§ 15 Grabmäler</p> <p>² Die Grabmäler sollen schlicht sein und sich in Material und Farbe harmonisch in die ganze Anlage einordnen. Die Ausführung muss in guter künstlerischer und handwerklicher Art und Weise erfolgen. Kreuze in Holz und Stein sind ebenfalls zugelassen. Kunststoffe, sowie glänzende oder spiegelnde Materialien sind nicht erlaubt. Ebenso dürfen keine auffälligen Farben verwendet werden. Bei der Materialwahl ist auf Dauerhaftigkeit und Witterungsbeständigkeit zu achten. Die Inschrift besteht im Minimum aus dem Vornamen und Namen sowie dem Geburts- und Todesjahr der bestatteten Person. Liegende Grabplatten sind nicht gestattet. Hingegen ist es möglich, ergänzend zu einem Grabstein eine Namensplatte zu setzen.</p> <p>⁴ Die Entwürfe der Grabmäler und der Namensplatten sind mit den Massangaben der Friedhofscommission einzureichen. Inschriften, Symbole und Schmuckreliefs auf den Urnennischen-Abdeckplatten sollen von schlichter und unauffälliger Art sein. Es dürfen nur die von den drei Gemeinderäten Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen, genehmigten Entwürfe ausgeführt werden. Die Urnennischen-Abdeckplatten und die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab werden einheitlich beschriftet (Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr). Vor der Ausführung müssen die Skizzen der auf Urnennischen-Abdeckplatten geplanten Symbole und Schmuckreliefs den drei Gemeinderäten vorgelegt werden, welche im Zweifelsfalle über die Zulassung entscheiden. Sämtliche anfallende Kosten werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.</p>

fett und kursiv = geänderte Form

Den vorgeschlagenen Vertragsänderungen müssen alle drei Gemeinden zustimmen, ansonsten die neuen Bestimmungen nicht in Kraft treten können.

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen zum Vertrag über den gemeinsamen Friedhof der Gemeinden Rünenberg–Kilchberg-Zeglingen zuzustimmen.

5. Beschlussfassung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus}

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft. Es schreibt den Gemeinden in § 4 vor, sich zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Die Versorgungsregion hat im Wesentlichen die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Alters- und Pflegebetreuung für die Bevölkerung ihrer Region sicherzustellen.

Am 22. März 2022 haben sich die Gemeinden Buus, Hemmiken, Maisprach und Rickenbach an einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindepräsidien und der Ressortverantwortlichen «Alter» entschieden, zusammen die APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} zu gründen. In der Zwischenzeit hat sich auch die Gemeinden Anwil, Kilchberg, Oltingen, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen der APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} angeschlossen.

Basis für die Gründung der gemeinsamen APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} ist die allen Gemeinden zugrundeliegende Meinung, in der Versorgungsregion die gesetzlich notwendigen Vorgaben umzusetzen und dabei auf die bestehenden und bewährten Angebote Dritter sowie der gemeindeeigenen Infrastruktur zu fokussieren. Diese Meinung wurde bestärkt durch die Ergebnisse der breit angelegten Umfrage des Projektes INSPIRE der Universität Basel im Juni 2021 sowie der Metron-Studie vom Januar 2020, die aufzeigen, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung im Oberbaselbiet beim Thema Altersbetreuung und -pflege bereits heute gut abgedeckt sind.

Begründung für die APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus}

Ende November 2018 ist in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Oberbaselbiet eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, um eine 31 Gemeinden umfassende Versorgungsregion Oberes Baselbiet zu begründen. Bereits vor dem Entschluss eine APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} zu bilden, haben sich anfangs 2021 fünf Gemeinden aus dem Homburgertal entschieden aus der Versorgungsregion Oberes Baselbiet auszuscheiden und eine eigene Versorgungsregion zu bilden. Die Überlegungen, welche zu deren Entschluss geführt haben, entsprechen weitestgehend unseren Gründen für den Alleingang.

Im Gegensatz zur Ausgestaltung der als Zweckverband organisierten Versorgungsregion Oberes Baselbiet basiert die Zusammenarbeit der APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} auf einem einfachen Vertrag. Dadurch wird keine neue Organisation begründet, sondern wir stützen uns auf die bestehenden Gemeindeinfrastrukturen ab. Das heisst, wir benötigen keine eigene Geschäftsstelle, sondern koordinieren die anfallenden administrativen Aufgaben über die Verwaltung der Leitgemeinde. So entstehen keine unnötigen Mehrkosten. Ebenso sind wir der Meinung, dass keine zusätzliche Beratungsstelle benötigt wird, sondern dass weiterhin die Gemeindeverwaltungen sowie Dritte für die Information und Beratung der älteren Bevölkerung zuständig bleiben sollen. Wir fokussieren weiterhin auf das bestehende Angebot von Dritten (z.B. Spitex, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute, ehrenamtliche Institutionen für bspw. Fahr- oder Mahlzeitendienste) und setzen die rechtlich notwendigen Vorgaben des APGs (z.B. Bedarfsabklärungsstelle) kosteneffizient um. Unsere Prämisse ist, dass die Grundversorgung rund ums Alter – von ambulant bis stationär - mindestens in der bestehenden Qualität erhalten bleiben soll. Schliesslich weist die starke Bindung unserer Bevölkerung zu den regionalen Leistungsanbietern auf eine qualitativ gute Grundversorgung im Alter in unserer Region hin. Diese wird zudem im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt auch kosteneffizient erbracht. Handlungsbedarf besteht in der Vernetzung und Bekanntheit der verschiedenen Angebote in der Region. Hier ist geplant, dass in einem nächsten Schritt eine Übersicht über alle bestehenden Angebote rund ums Thema Alter in unserer Region erstellt und der Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Im Weiteren muss für die Bedarfsabklärung eine Leistungsvereinbarung mit einer Fachperson respektive Institution (z.B. Spitex) abgeschlossen werden, ebenfalls werden Leistungsvereinbarungen mit APHs neu nicht mehr für die einzelne Gemeinde, sondern für die APG-Versorgungsregion abgeschlossen. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die ambulante Pflege bleibt bei den einzelnen Gemeinden der Versorgungsregion. Diese sollen aber – soweit möglich - koordiniert und angeglichen werden.

Für die ältere Bevölkerung wird sich am bestehenden Angebot nichts ändern. Sie kann weiterhin den Zeitpunkt des Eintritts ins Pflegeheim sowie das Pflegeheim als solches selber bestimmen. Auch bei der Wahl der ambulanten Pflege ist sie frei.

Fazit und nächste Schritte

Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Kilchberg, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen. Die administrativen Aufgaben der APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} werden durch die Leitgemeinde erfüllt und von den Vertragsgemeinden gemeinsam finanziert und nach Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Kosten der Bedarfsabklärung, welche durch die Nutzung im Einzelfall entstehen, werden der für die jeweilige leistungsbeziehende Person zuständigen Vertragsgemeinde verrechnet. Wir rechnen damit, dass sich die Gesamtkosten der Versorgungsregion im tiefen fünfstelligen Bereich bewegen werden.

Nach den Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden tritt der Vertrag nach Unterzeichnung in Kraft. Wir werden danach das Versorgungskonzept und die Übersicht über das Angebot rund ums Alter in der Region finalisieren sowie die Leistungsanbieter für die Leistungsvereinbarungen kontaktieren.

Der Vertrag muss schliesslich vom Regierungsrat genehmigt werden. Nach Auskunft des Kantons werden aktuell keine Verträge genehmigt. Zuerst müsse das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Für den Fall, dass § 4 des Vertrages in der aktuellen Fassung vom Kantonsgericht für unzulässig erklärt wird, werden wir die betreffende Vertragsbestimmung so anpassen müssen, dass sie rechtskonform ist. Die Beschlusskompetenz würde dann den Gemeinderäten und nicht der Delegiertenversammlung zugewiesen und die so geänderte Vertragsbestimmung wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Vertrag für die Bildung der APG-Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} zuzustimmen.

6. Genehmigung Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde

Der Abschluss 2021 weist leider einen hohen Aufwandüberschuss von Fr. 129'596.14 auf. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 89'050.00. Das Eigenkapital vermindert sich somit auf Fr. 821'875.38.

Mehrausgaben gab es vor allem in den Funktionen Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit, Gemeindestrassen/Werkhof und Wärmeverbund. Die Steuereinnahmen liegen erfreulicherweise über Budget, sodass die Mehrkosten teilweise aufgefangen werden konnten.

Abweichungen Nettoaufwand bzw. -ertrag gegenüber Budget:

• Allgemeine Verwaltung	-	6'741.40
• Öffentliche Sicherheit	-	8'155.65
• Bildung	+	28'943.18
• Kultur	-	1'385.95
• Gesundheit	+	28'096.05
• Soziale Sicherheit	+	17'761.31
• Verkehr	+	28'033.53
• Umwelt/Raumordnung	-	3'655.80
• Volkswirtschaft	-	15'406.90
• Finanzen und Steuern	+	98'302.17

Bei der allgemeinen Verwaltung sind aufgrund weniger Sitzungen Minderausgaben bei den Entschädigungen der Exekutive von etwas mehr als Fr. 5'800.00 zu verzeichnen.

Die Pflästerung beim Vorplatz der Hirschenstube konnte dank Beteiligung durch den Kanton rund Fr. 5'100.00 günstiger saniert werden. Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist knapp Fr. 4'300.00 höher als budgetiert. Dies ist vor allem auf den Personalwechsel im Dezember sowie auf höhere Weiterbildungskosten zurück zu führen.

Die Entschädigungen an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB lagen knapp Fr. 7'800.00 unter dem Budgetbetrag. Die Budgetangaben waren in den Vorjahren leider immer etwas ungenau. Dies sollte sich nun durch eine Neuorganisation der Rechnungsführung verbessern.

Bei der Kreisschule sind die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget in höheren Lohnkosten von knapp Fr. 44'000.00 zu finden. Beim Kindergarten kam es durch die Anstellung von jüngeren Lehrkräften zu Minderkosten von Fr. 15'000.00. Bei der Primarschule führten Schwangerschaftsvertretungen und Zusatzlektionen für Deutsch als Zweitsprache zu Mehrkosten von Fr. 59'000.00. Knapp die Hälfte davon sind durch Versicherungsleistungen gedeckt.

Minderausgaben gab es bei den Lehrmitteln, die aber durch den Mehraufwand für zusätzliche Installationskosten für neue Laptops und Drucker wettgemacht wurden. Coronabedingt wurden keine Schulreisen und kaum Exkursionen durchgeführt. Dies entlastet die Rechnung um knapp Fr. 7'700.00.

Bei den Schulliegenschaften kam es aufgrund verschiedener Unterhaltsarbeiten zu Mehrkosten von knapp Fr. 10'000.00. Beim Kindergarten mussten die Beleuchtung ersetzt, die Zimmer neu gestrichen und der Zaun ersetzt und in der MZH diverse Reparaturen an den Sanitäreinrichtungen und Turngeräten vorgenommen werden. Hingegen wird auf die Sanierung der Kugelstossanlage endgültig verzichtet. Die Lage so nahe am Bach erlaubt keinen Ausbau.

Die Beiträge an die BewohnerInnen der Pflegeheime sind von der Anzahl Personen und deren Pflegestufen abhängig. 2021 mussten wir dafür etwas mehr als Fr. 114'000.00 ausgeben. Budgetiert waren Kosten von Fr. 75'000.00. Die Spitex hat den Gewinn aus dem Vorjahr den Gemeinden weitergegeben und einen um Fr. 10.00 tieferen Betrag in Rechnung gestellt, was zu Minderausgaben von Fr. 5'080.00 führte.

Ein um 3 Mio tieferer Gesamtbeitrag des von den Gemeinden zu tragenden Anteils an den Ergänzungsleistungen führte zu Minderkosten von Fr. 3'260.00. Hingegen belastet die Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen von BewohnerInnen der Pflegeheime die Rechnung um etwas mehr als Fr. 15'400.00. Diese Beiträge sind von der Anzahl BewohnerInnen und der anrechenbaren Heimobergrenze abhängig.

Die Ausgaben in der Sozialhilfe und im Asylbereich über Fr. 40'200.00 sind durch Rückerstattungen von Versicherungen oder des Bundes zum grössten Teil gedeckt.

Aufgrund der Unwetter im Sommer mussten zahlreiche Strassen repariert werden. Dies führte zu Mehrkosten von Fr. 16'200.00.

Die Rechnung des Werkhofverbunds liegt Fr. 76'000.00 über Budget. Diese massive Abweichung ist in erster Linie bei den Lohnkosten, beim Verbrauchsmaterial und bei den extern vergebenen Putzarbeiten zu finden. Zusätzlich ist aber festzuhalten, dass es sich hierbei um das erste Budget für den Werkhofverbund handelt und so auch Erfahrungszahlen fehlten.

Der Mehraufwand bei den Lohnkosten von etwas mehr als Fr. 35'700.00 ist einerseits einem Personalwechsel, einem krankheitsbedingten Ausfall während des ganzen Jahres und einer Schwangerschaftsvertretung geschuldet. Durch das Taggeld der Versicherungen konnte diese Mehrkosten aber zu zwei Dritteln ausgeglichen werden.

Das Betriebsmaterial liegt Fr. 10'000.00 über Budget. Streusalz wird aus Einsparungsgründen in grösseren Mengen angeschafft, Reinigungsmaterial wurde coronabedingt mehr benötigt und für die Schulen wurden gemeinsam Masken angeschafft.

Anfangs Sommer wurde, mangels Personal, entschieden, die Putzarbeiten aller Schulbauten an ein Putzinstitut auszulagern. Dies belastet die Rechnung seit August mit knapp Fr. 19'000.00.

Die Beschaffung der Dienstkleider (Fr. 8'700.00) war bereits für 2020 geplant. Die Lieferung hat sich leider verzögert.

Für die Gewässer-Schutzzonen Bogenrain-/Eschenbrunnquelle müssen weitere Analysen und Proben genommen werden. Daher konnte die Planung noch nicht weitergeführt werden, was zu Minderausgaben von knapp Fr. 7'200.00 führte. Im Reservoir Güpfi musste der Auslaufschieber für knapp Fr. 4'400.00 ersetzt werden.

In der Abfallbeseitigung hat man auf die Änderung der Zufahrt zum Grüngutplatz verzichtet. Die geplante Verbesserung hätte nur mit enormen Mehrkosten realisiert werden können.

Der Kostenbeitrag an den Friedhof ist Fr. 2'160.00 tiefer als budgetiert. Dies aufgrund von Minderaufwand für Unterhalts- und Gärtnerarbeiten sowie für Beerdigungen.

Die neue Heizungsanlage wird, wie geplant, mit Holzschnitzel betrieben. So musste für Heizöl lediglich Fr. 2'300.00 ausgegeben werden, budgetiert waren Fr. 12'000.00. In der Fernleitung wurden verschiedene Lecks festgestellt. Diese mussten für Fr. 19'000.00 repariert werden.

Die Steuereinnahmen liegen knapp Fr. 64'000.00 über Budget. Dies vorallem aufgrund höheren Vorausrechnungen für das laufende Jahr.

Beim Finanzausgleich haben wir Fr. 10'360.00 weniger erhalten als budgetiert. Dieser Minderertrag wird aber durch leicht höhere Lastenabgeltung «Bildung Schülerzahl» und «Kompensation EL» wieder ausgeglichen.

Investitionsrechnung

Der Deckbelag in den Reben konnte gemäss Budget abgeschlossen werden. Erfreulicherweise kam es bei den beiden Wasserleitungen in den Reben und Oltingerstrasse zu Einsparungen von gesamthaft Fr. 17'800.00.

Zahlreiche neue Wohnbauten führten zu hohen Anschlussbeiträgen sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser.

Die Restkosten für die Erneuerung der Heizungsanlage sind mit Fr. 32'800.00 verbucht. Von Seiten Kanton haben wir einen Subventionsbetrag von Fr. 33'000.00 erhalten. Somit betragen die Netto-Investitionskosten für die neue Heizungsanlage Fr. 1'100'494.31 (Kredit Fr. 1'140'000.00).

Zusammenzug Rechnung 2021

Gesamtaufwand	Fr.	4'586'689.79
Gesamtertrag	Fr.	4'457'093.65
Aufwandüberschuss	Fr.	129'596.14
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	89'050.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

• Wasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	16'297.95
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	64'372.95
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	9'953.80

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und beantragt, ebenso wie der Gemeinderat, die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen.